

Protokoll der Mitgliederversammlung

Termin: 23.11.2020 um 20:00 Uhr

Ort: Zoom-Online-Videokonferenz mit der Meeting-ID: 924 3726 0034

Versammlungsleiter: Bernd Appelhans
Protokollant: Benjamin Knoll
Teilnehmer: 26 Personen, davon stimmberechtigt: 25
(vgl. Teilnehmerliste, Anlage 1)
Vertretungsstimmen: 0
Gesamtstimmzahl: 23 stimmberechtigt und anwesend bei den Abstimmungen
(vgl. Teilnehmerliste, Anlage 1)

TOP 1: Begrüßung

Der Versammlungsleiter begrüßt die Mitglieder und fragt nach Ergänzungen zur geplanten Tagesordnung. Es werden keine Ergänzungen zur Tagesordnung gewünscht. Es wird auf die Besonderheit der ersten Online-Mitgliederversammlung und die rechtlichen Grundlagen hingewiesen. Die Einladung erfolgte fristgerecht (vgl. Anlage 2). Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Benjamin Knoll wird zum Protokollführer bestimmt.

TOP 2: Bericht des Vorstands

Der Vorstand berichtet über das zehnjährige Bestehen des Vereins und die Aktivitäten des vergangenen Jahres. Die Details dazu finden sich in der beigefügten Präsentation (Anlage 3).

TOP 3: Prüfung und Abnahme des Berichts des Rechnungsprüfers

Der Bericht der Rechnungsprüferin für das Kalenderjahr 2019 wird vorgestellt.

TOP 4: Entlastung des Vorstands

Die Rechnungsprüferin Mirijam Held empfiehlt dem Vorstand für das Kalenderjahr 2019 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen. Der Vorstand wird mit 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen entlastet.

TOP 5: Satzungsänderungen

Der Versammlungsleiter stellt die vom Vorstand vorgeschlagenen Satzungsänderungen nach einer kurzen Erläuterung zur Diskussion. Nach der Aussprache stellt der Versammlungsleiter die Satzungsänderungen unverändert zur Abstimmung.

Die Satzungsänderungen wurden mit 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen. Die Satzungsänderungen wurden dem Protokoll in der beschlossenen Form als Anlage 3 beigefügt.

TOP 6: Wahlen des Vorstands und der Rechnungsprüfer

Festlegung des Wahlverfahrens: Die Wahl des neuen Vorstands erfolgt öffentlich mittels digitaler Abstimmung.

1. Wahl zum 1. Vorsitzenden / zur 1. Vorsitzenden

Kandidatin: Juliane Seumel. Juliane Seumel wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zur 1. Vorsitzenden gewählt.

2. Wahl zum 2. Vorsitzenden / zur 2. Vorsitzenden

Kandidat: Rafael Bendzus. Rafael Bendzus wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zum 2. Vorsitzenden gewählt.

3. Wahl zum Schatzmeister / zur Schatzmeisterin

Kandidat: Jan Friedrich. Jan Friedrich wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zum Schatzmeister gewählt.

4. Wahl des vierten Vorstandsmitgliedes

Kandidat: Benjamin Knoll. Benjamin Knoll wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen in den Vorstand gewählt.

5. Wahl des fünften Vorstandsmitgliedes

Kandidat: Bernd Appelhans. Bernd Appelhans wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen in den Vorstand gewählt.

6. Wahl des Rechnungsprüfers / der Rechnungsprüferin:

Kandidatin: Mirijam Held. Mirijam Held wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen in Abwesenheit zur Rechnungsprüferin gewählt.

7. Wahl des stellvertretenden Rechnungsprüfers / der stellvertretenden Rechnungsprüferin:

Kandidat: Nino Weber. Nino Weber wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zum stellvertretenden Rechnungsprüfer gewählt.

TOP 7: Festlegung der Beitragsordnung und der Verfahrensordnung

Der Vorstand empfiehlt die Beitragsordnung zum ersten Mal in der Vereinsgeschichte anzupassen und legt die Gründe für den Vorschlag da. Nach Aussprache stellt der Versammlungsleiter nachstehende Optionen zur Beitragsordnung zur Abstimmung:

Vorschlag 1: Beibehaltung

Beibehaltung der aktuellen Beitragsordnung (6€ halbjährlich pro ordentlichem Mitglied)

TFD-Fellows: 12€ pro Jahr

Alumni, TFD-Mitarbeitende, Sonstige: 12 € pro Jahr

Vorschlag 2: Kleine Anpassung

TFD-Fellows: 12€ pro Jahr

Alumni, TFD-Mitarbeitende, Sonstige: 30€ pro Jahr

Vorschlag 3: Große Anpassung

TFD-Fellows: 24€ pro Jahr

Alumni, TFD-Mitarbeitende, Sonstige: 48€ pro Jahr

Vorschlag 4: Gleiche Anpassung

TFD-Fellows: 24€ pro Jahr

Alumni, TFD-Mitarbeitende, Sonstige: 24€ pro Jahr

Der Vorschlag 2: Kleine Anpassung wird mit 13 Ja-Stimmen als neue Beitragsordnung festgelegt.

Verfahrensordnung

Der Vorstand empfiehlt die bestehende Verfahrensordnung beizubehalten. Die bestehende Verfahrensordnung wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen beibehalten.

TOP 8: Anträge

Es sind keine Anträge vor der Versammlung beim Vorstand eingegangen. Neue Anträge aus der Versammlung heraus werden nicht gestellt.

TOP 9: Verschiedenes

Die Versammlung berät über die Zusammenarbeit mit TeachFirst Deutschland und Teach First Community. Der Vorstand bedankt sich bei allen Mitgliedern für die jahrelange Unterstützung.



Unterschrift Protokollant
Benjamin Knoll



Unterschrift Versammlungsleiter
Bernd Appelhans

Anlagen:

- Anlage 1 - Teilnehmerliste
- Anlage 2 - Einladung
- Anlage 3 - Präsentation
- Anlage 4 - Satzungsänderungen

Teilnehmerliste Mitgliederversammlung 2020

ProFellow – Verein für Bildungsprojekte e.V.

Nr.	Name	stimmberechtigt	anwesend bei den Abstimmungen
1	Bernd Appelhans	ja	ja
2	Juliane Seumel	ja	ja
3	Dominik Wolz	ja	ja
4	Franziska Hirschelmann	ja	ja
5	Rafael Bendszus	ja	ja
6	Benjamin Knoll	ja	ja
7	Nino Weber	ja	ja
8	Jan Friedrich	ja	ja
9	Alexander Rath	ja	ja
10	Sophie Ulrich	ja	ja
11	Mirijam Held	ja	ja
12	Martina Böttcher	ja	nein
13	Sabrina Göschl	ja	ja
14	Laura Korock	ja	ja
15	Eva Ritzenhoff	ja	ja
16	Almut Röhrborn	ja	ja
17	Kolja Brandtstedt	ja	nein
18	Nadja Wallraff	ja	ja
19	Johanna Fricke	ja	ja
20	Fiona El Kehal	ja	ja
21	Bettina Schmidt	ja	ja
22	Dorothee Geiger	ja	ja
23	Juliane Eggert	ja	ja
24	Anne Macauley	ja	ja
25	Anja Jungermann	ja	ja
26	Florian Olischer	nein	

Mitgliederversammlung am 23.11.2020

1 Nachricht

ProFellow e.V. <vorstand@profellow.de>
Antwort an: "ProFellow e.V." <vorstand@profellow.de>
An: Bernd Appelhans <bernd.appelhans@digitaled.de>

1. November 2020 um 19:48



Einladung zur Mitgliederversammlung am 23.11.2020

Liebes Mitglied,

wir laden dich herzlich ein zur **Mitgliederversammlung** von
ProFellow - Verein für Bildungsprojekte e.V.,

am Montag den 23.11.2020 um 20 Uhr.

Die Mitgliederversammlung wird in diesem Jahr aufgrund von Corona **online**
stattfinden. Die zugehörigen Informationen und Einwahldaten schicken wir dir in
den nächsten zwei Wochen zu.

Grundlage für die Durchführung der Online-Mitgliederversammlung ist das
[Corona-Abmilderungsgesetz](#) (Artikel 2, § 5, Absatz 2).

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Bericht des Vorstands
- TOP 3: Prüfung und Abnahme des Berichts des Rechnungsprüfers
- TOP 4: Entlastung des Vorstands
- TOP 5: Satzungsänderungen
- TOP 6: Wahlen des Vorstands und der Rechnungsprüfer
- TOP 7: Festlegung der Beitragsordnung und der Verfahrensordnung
- TOP 9: Anträge
- TOP 10: Verschiedenes

Wir möchten darauf hinweisen,

- dass du dein Stimmrecht übertragen kannst. Dafür solltest du uns per Post eine einfache Vollmacht zuschicken. Eine Vorlage findest du [hier](#).
- dass du dich auch in Abwesenheit wählen lassen bzw. Anträge einreichen kannst. Bei Interesse, melde dich einfach bei uns (vorstand@profellow.de), und wir besprechen das Vorgehen.

Herzliche Grüße

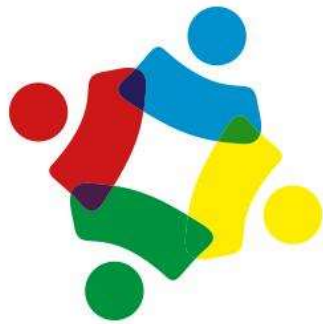
Bernd, Dominik, Juliane, Franziska, Jan-Friedrich, Benjamin, Rafael und Nino



Newsletter von ProFellow e.V.

Ich möchte keine weiteren E-Mails von ProFellow e.V. erhalten





PROFELLOW
Verein für Bildungsprojekte e.V.

Mitgliederversammlung 2020

23. November 2020 - 20:00 Uhr

Zoom-Online-Videokonferenz mit der Meeting-ID: 924 3726 0034

Tagesordnung



TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Bericht des Vorstands

TOP 3: Prüfung und Abnahme des Berichts der Rechnungsprüferin

TOP 4: Entlastung des Vorstands

TOP 5: Satzungsänderungen

TOP 6: Wahlen des Vorstands und der Rechnungsprüfer

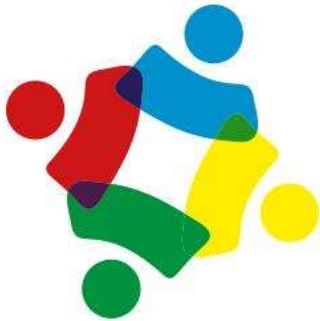
TOP 7: Festlegung der Beitragsordnung und der Verfahrensordnung

TOP 8: Anträge

TOP 9: Verschiedenes

TOP 1:

Begrüßung



PROFELLOW
Verein für Bildungsprojekte e.V.

TOP 2:

Bericht des Vorstands

1,65 %
Verwaltungs-
-
quote

640.611,7
4
€ in
Spenden

22
Vorstands-
mitglieder

359
Mitglieder

178
Projekte

54
Träger-
schaften

mehr als
3.900
erreichte
SuS

2010 – Lernferien der Ruhrschulen



2011 – Von Bergwerk zu Bergwerk



2012 – Lerncamp goes WestCoast



2013 – Khetanes – Augen auf!



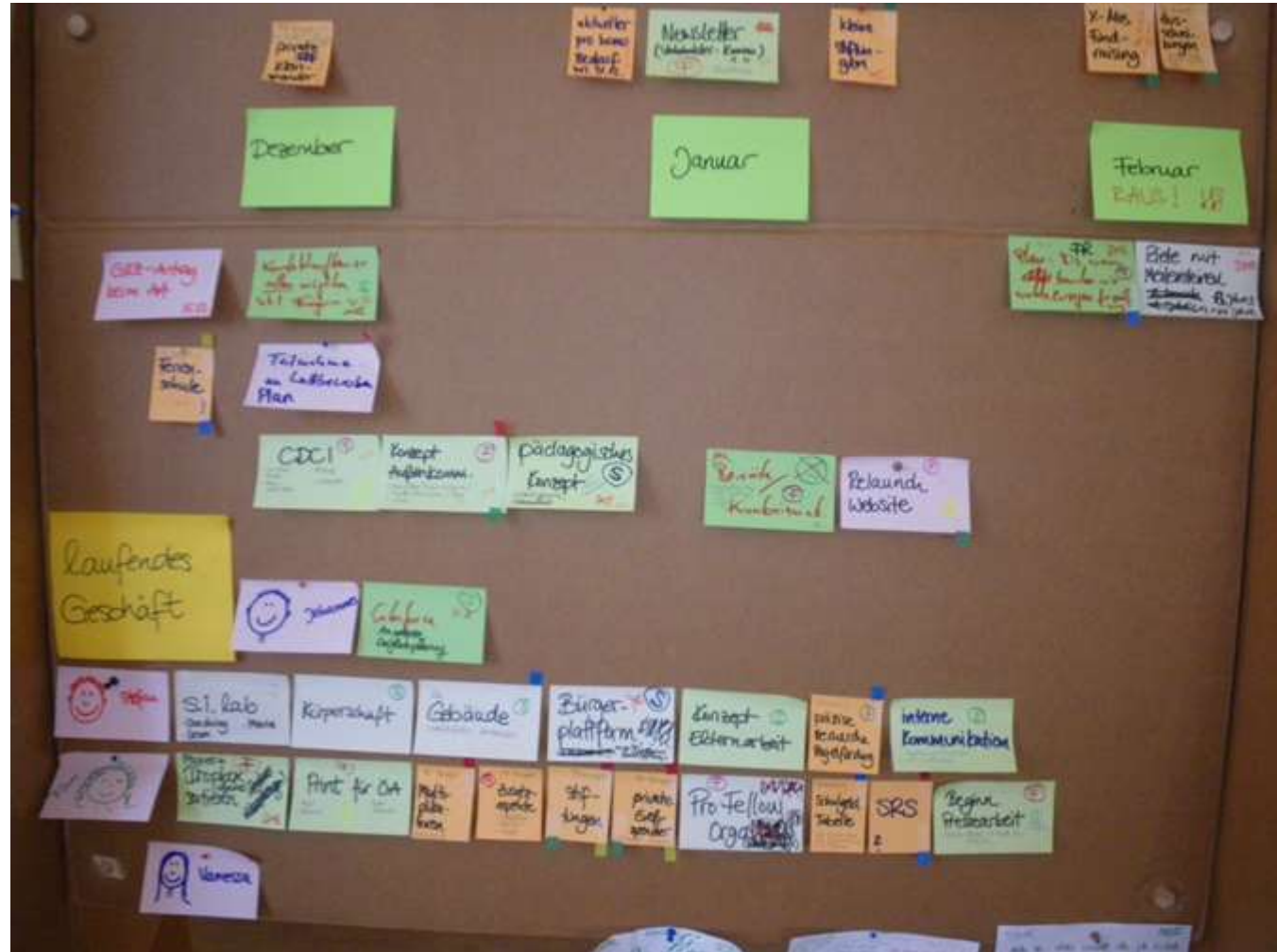
2014 Quinoa - Schulgründung



2014 Quinoa - Schulgründung



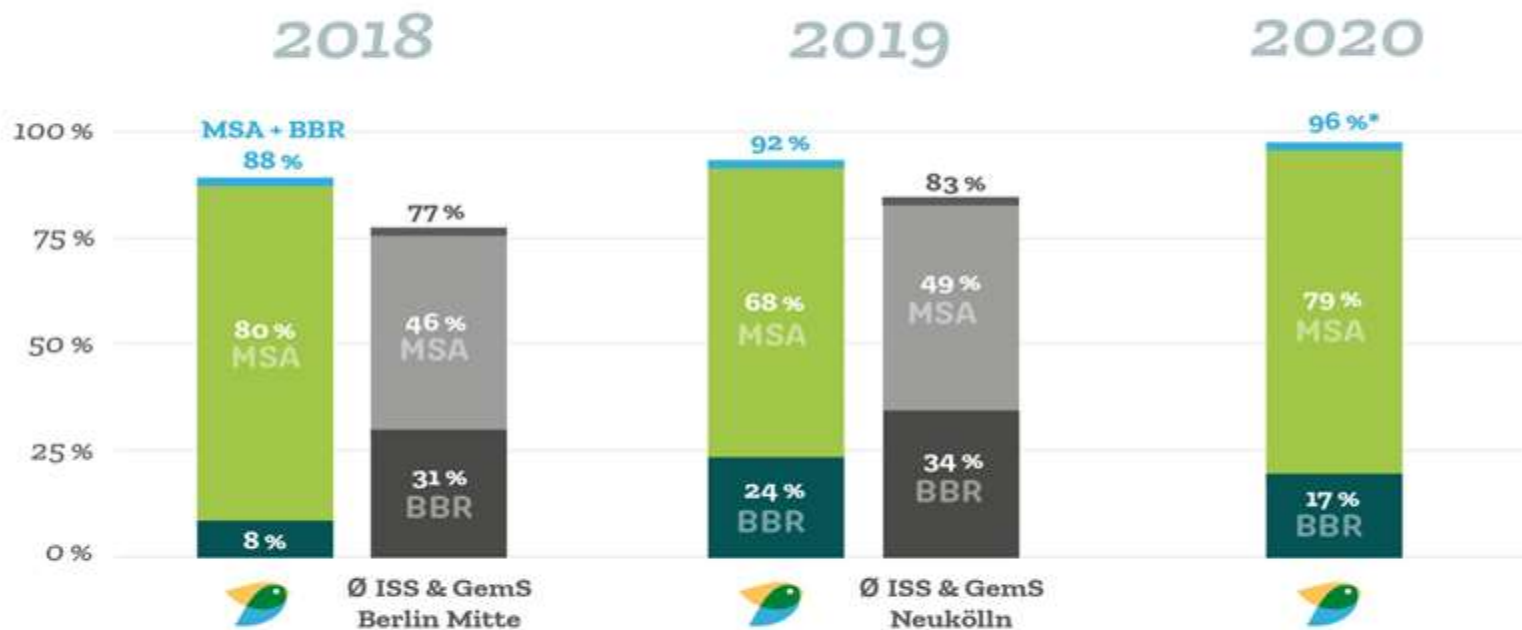
2014 Quinoa - Schulgründung



2014 Quinoa - Schulgründung

10. Klasse - Schulabschlüsse

MSA & BBR: Quinoa-Schule im Vergleich mit Berlin Neukölln und Berlin Mitte



ISS & GemS =

Integrierte Sekundarschulen inkl. Gemeinschaftsschulen

MSA = mittlerer Schulabschluss, ehemals Realschulabschluss

BBR = Berufsbildungsreife, ehemals Hauptschulabschluss

• MSA-Werte beinhalten MSA- und MSA GO-Abschlüsse, BBR-Werte beinhalten eBBR- und BBR-Abschlüsse.

• Alle Werte wurden auf ganze Zahlen gerundet.

• * Die Abschlussklasse 2020 erreichte 100% Abschlüsse, da ein/e Schüler*in einen Berufsorientierenden Abschluss (BoA) erhielt. Dieser zählt aber nicht zu den BBR oder MSA und ist daher grafisch nicht enthalten.

2016 – Egal, woher du kommst



2017 – Mord im Sauerland



2017 – Mord im Sauerland



2018 – Bildungsfestival



2019 – Legendary Bikes



2020 – Freude säen *(trotz / wider Corona)*



2020 – Freude säen *(trotz / wider Corona)*

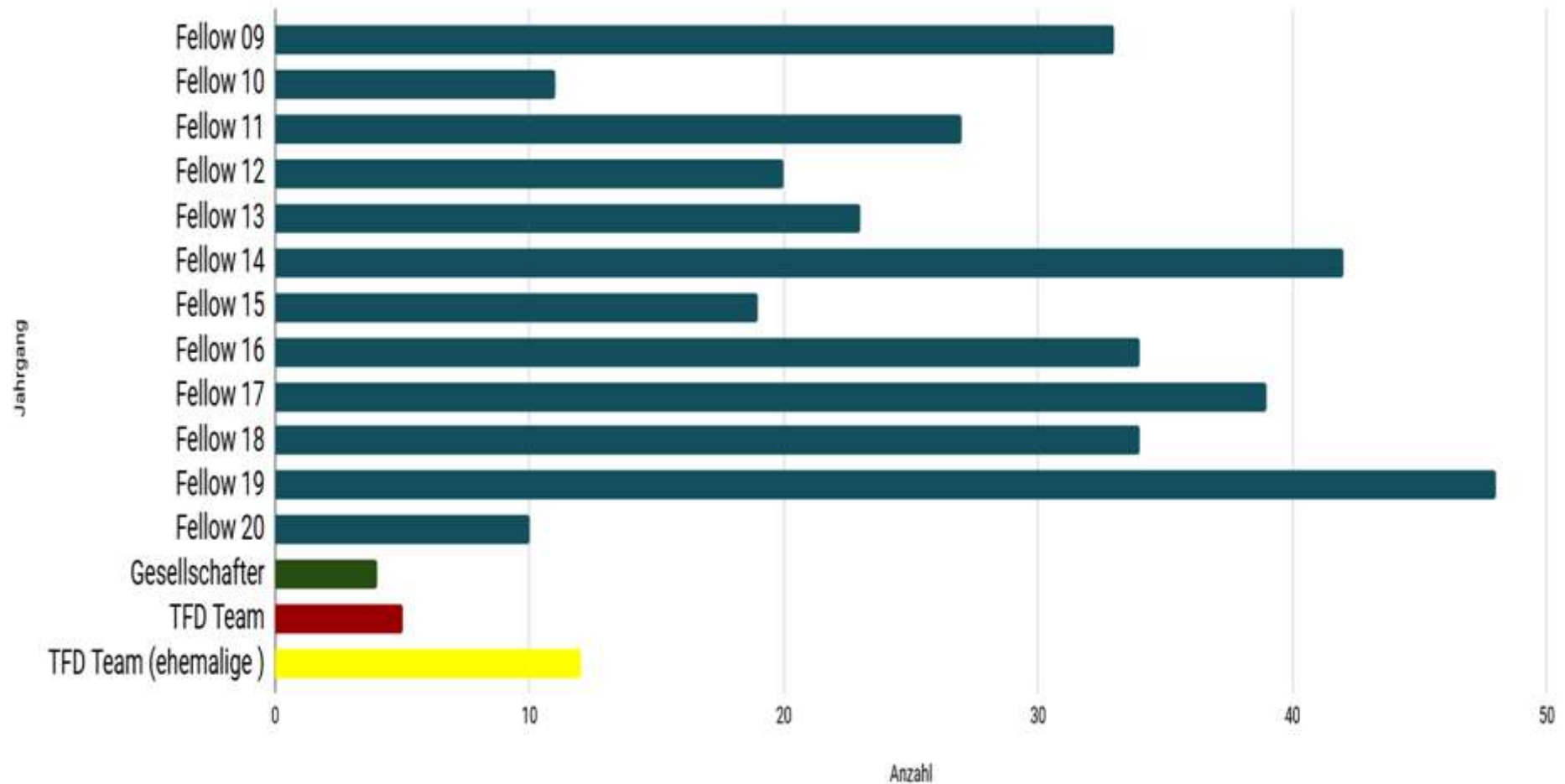


Aktive Mitglieder 2020



Gesamt 363 => 63 neue Mitglieder (seit Okt. 2019)

Anzahl und Jahrgang



Fellowfonds 2020



Insgesamt 15 Projekte wurden/werden realisiert

Ausschüttung	Projektname	Projektleiter
Dezember 19	Kochsession	Tobias Fenster
Dezember 19	Instagram Lernsession	Corinna Altenpohl
Dezember 19	Vom Korn zum Brot	Lea Ahders
Dezember 19	MLS	Dajana Jost
Dezember 19	Theater	Thuva Thavayogarah
Dezember 19	USB-Sticks	Anna Göbel
Februar 20	SuS organisierter Abschlusstrip	Jan Peilert
Februar 20	Fahrt WHGS	Anna Göbel
Februar 20	Lernspiel	Jana Lemke
Februar 20	Food Factory	Vivien Averagesch
Februar 20	Achtung Videodreh!	Elizabeth Adjei-A
Februar 20	Dein Talent - Deine AG	Anna Aislinger
September 20	Smartphone aus - Bewegung an!	Jelena Siegel
September 20	Fahrradwerkstatt	Felix Dissen
September 20	Schulbibliothek	Stefan Baumann

Projektfonds 2020



Insgesamt 14 Projekte wurden/werden realisiert

Bundesland	Projektname	Projektleiter
NRW	Der kleine Prinz	Thuvaraka Thavayogarah
NRW	Echte Teilhabe durch Lernpakete	Gordon Jung
NRW	Let's Hike AG	Laura Proell
Hamburg	Elbe Camp	Jelena Siegel
SH	DSD 1 Pro Prüfungscamp	Jana Valerie Lemke
Brandenburg	Normal ist Roboterstyle	Sara Hauser
Berlin	MSA Instaclass Verlosung	Corinna Altenpohl
Berlin	Fahrradtouren statt Sportunterricht	Emily Bergmann/Simon Rumlich
Berlin	Fit für den BBR in den Osterferien	Emily Bergmann/Lara Ledwa/Simon Rumlich
Sachsen	Homeschooling Lernpakete	Johannes Körner
Sachsen	Postkartenmotivation zu Ferienbeginn	Hannah Rotzinger
Sachsen	Because we K.A.R.E.	Mario Krause
Sachsen	Freude säen	Johanne Fricke

Projektfonds 2019



Insgesamt 14 Projekte wurden/werden realisiert

Bundesland	Projektname	Projektleiter
NRW	Mädels sind Maschinen	Lukas Wienstroer
NRW	Erlebnis Garten	Jacqueline Langer
NRW	Politik zum Anfassen	Jana Ecke
NRW	Legendary Bikes	Rafael Bendszus
NRW	Englisch leben	Cynthia Jonas
Hamburg	Elbecamp	Benjamin Knoll
Hamburg	ILS London	Inga Gertmann
Hamburg	#BillstedtFirst	Aurelia Wawryszyn
Berlin	MSA – läuft bei dir! 2019	Hanna Fricke
Berlin	#challengeaccepted	Sabine Carl, Hendrik Pannemann
BaWü	Medigression	Robert Birnbaum
Sachsen	Alltagskunst	Wilma Bräutigam
Sachsen	Lerncamp	Christoph Körner
Sachsen	Lesen fetzt!	Eva Maria Schmitt

Trägerschaften 2019



ELBECAMP



TOP 3:

Prüfung und Abnahme des Berichts der Rechnungsprüferin (2019)

Ausgaben	Betrag
Bulid. Initiate. Grow	1.3244,80
Bildungsfestival 2019	
Confidance	
Mord im Sauerland	2.451,23
Elbnatur	1.713,74
MUT Academy	2.1435,06
Projektwettbewerb	9.449,16
Rechtsberatung	59,26
Internetauftritt	466,75
Nebenkosten des Geldverkehrs	144,76
Sonstige Verwaltung	1.463,17
Versicherungen	755,40
Ehrenamtspauschale	1.440,00
Gesamt Ausgaben	52.623,33 €

Einnahmen	Betrag
Teilnehmerbeiträge	2.425,00
Spenden	40.866,87
Mitgliedsbeiträge	3.949,00
Gesamt Einnahmen	47.240,87 €

Aktiva	Betrag
Tagesgeldkonto	11.087,60
Girokonto	35.649,00
Handkassen	64.805,55
Fellowfonds	483,00
Gesamt	112.025,15 €

TOP 4:

Entlastung des Vorstands

Prüfbericht der Kassenprüferin Mirijam Held

„Zusammenfassend ist festzustellen, dass ich keine wesentlichen Fehler in der Buchführung und den vom Vorstand erstellten Berichten (112.025,15 € Euro liquide Mittel zum 31.12.2019 inklusive noch nicht ausgegebener zweckgebundener Spenden; 5.832,46 € Euro Verlust im Geschäftsjahr 2019) festgestellt habe. Ich empfehle der Mitgliederversammlung, dem Vorstand für das Kalenderjahr 2019 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.“

TOP 5:

Satzungsänderungen

- **Mitgliederversammlung**
 - Präsenzveranstaltung (physische Zusammenkunft)
 - Online-Präsenzveranstaltung (hybrides Modell)
 - Virtuelle Mitgliederversammlung (nur online)
- **Schriftliches Verfahren**
 - Beschlüsse ohne Versammlung (bei min. 50% Teilnahme)
- **Vorstandsbeschlüsse**
 - auch außerhalb von Sitzungen
 - digitale Protokollierung

TOP 6:

Wahlen des Vorstands und der Rechnungsprüfer

Zur Abstimmung stehen:

- 1. Vorsitzende/r
- 2. Vorsitzende/r
- Schatzmeister/in
- Kandidat/in Vorstand
- Kandidat/in Vorstand
- Rechnungsprüfer/in
- Stellv. Rechnungsprüfer/in

TOP 7:

Festlegung der Beitragsordnung und der Verfahrensordnung

Vorschläge des Vorstands zur Festlegung der Beitragsordnung:

Vorschlag 1: Aktuelle Beitragsordnung beibehalten

- TFD-Fellows 12€ pro Jahr
- Alumni, TFD-Mitarbeitende, Sonstige: 12€ pro Jahr

Vorschlag 2: Kleine Anpassung

- TFD-Fellows: 12€ pro Jahr
- Alumni, TFD-Mitarbeitende, Sonstige: 30€ pro Jahr

Vorschlag 3: Große Anpassung

- TFD-Fellows: 24€ pro Jahr
- Alumni, TFD-Mitarbeitende, Sonstige: 48€ pro Jahr

Vorschlag 4: Gleiche Anpassung

- TFD-Fellows: 24€ pro Jahr
- Alumni, TFD-Mitarbeitende, Sonstige: 24€ pro Jahr

TOP 7:



Festlegung der Beitragsordnung und der Verfahrensordnung

Vorschlag des Vorstands zur Verfahrensordnung:

- Beibehaltung der derzeitigen Verfahrensordnung

TOP 8:

Anträge

Vorab eingegangene und Anträge

- Keine Anträge

Anträge aus der Versammlung

TOP 9:

Verschiedenes



Beiträge aus der Versammlung

TOP 9:

Verschiedenes



DANK

Danke für euer Vertrauen, eure
Projekte & euer Engagement!

10 Jahre ProFellow e.V.

ProFellow
- Verein für Bildungsprojekte z
Satzung

Fassung vom ~~08.06.2010~~ 23.11.2020

§ 1. Name, Sitz

1. Der Verein trägt den Namen „ProFellow – Verein für Bildungsprojekte“ und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach seiner Eintragung führt er den Zusatz „eingetragener Verein (e.V.)“.
~~„eingetragener Verein (e.V.)“~~.
2. Der Sitz des Vereins ist Essen.

§ 2. Zweck

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung sowie der sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Dies geschieht insbesondere durch Unterstützung und Durchführung von Bildungsprojekten initiiert durch aktive und ehemalige Fellows der Teach First Deutschland gGmbH (im Folgenden TFD).
2. Der oben genannte Vereinszweck wird insbesondere durch folgende Aktivitäten erreicht:
 - Prüfung von Projektideen auf Relevanz und Durchführbarkeit
 - Übernahme der Trägerschaft von Projekten
 - Beratung bei der Durchführung von Projekten
 - Angemessene logistische Unterstützung bei der Planung- und Durchführung der Projektschritte
 - Aufbau eines Erfahrungs- und Wissenspools für alle ordentlichen Mitglieder
 - Alumni – und Netzwerkarbeit zur Projektförderung
3. Die Mitgliederversammlung setzt die Regelung und Anforderungen zur Unterstützung und Durchführung von Bildungsprojekten in einer Verfahrensordnung fest, die nicht Teil der Satzung des Vereins ist.
4. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Die Vereinsarbeit erfolgt auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

§ 3. Gemeinnützigkeit und Vereinsvermögen

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke ausgegeben werden. Vereinsmitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus

Mitteln des Vereins. Davon unberührt bleibt die ~~Marktübliche~~marktübliche Vergütung als Mitarbeiter bei Projekten.

4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Der Verein wird von ehrenamtlichen Personen geführt. Der Ersatz von Auslagen und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Personen ~~sind~~ist zulässig. Die Vereinsführung ist berechtigt, zur Durchführung der Ziele des Vereins eine Geschäftsstelle zu unterhalten.
6. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen der Körperschaft an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte ~~Körperschafts~~Körperschaft zwecks Verwendung für Erziehung und Bildung.

§ 4. Geschäftsjahr

~~1.~~ Das Geschäftsjahr des Vereins umfasst – gleich dem Kalenderjahr – den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember d.J.

§ 5. Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die den Zweck des Vereins fördern wollen. Der Verein hat drei Arten der Mitgliedschaft:
 - a. Ordentliches Mitglied kann jede/r aktive und ehemalige TFD-Fellow sowie jede/r aktive und ehemalige Mitarbeiter/in von TFD werden.
 - b. Fördermitglied kann jede natürliche Person oder jede juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts werden.
 - c. Ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder, sowie sonstige natürliche Personen, die sich in herausragender Weise um die Belange des Vereins verdient gemacht haben, können durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Nehmen sie die Mitgliedschaft an, so haben sie volles Stimmrecht.
2. Stimmrecht haben nur die ordentlichen Mitglieder des Vereins sowie Ehrenmitglieder.
3. Jede/r aktive und ehemalige TFD-Fellow sowie jede/r aktive und ehemalige Mitarbeiter/in von TFD haben ein Recht auf Aufnahme im Verein. Die Aufnahme wird durch den Vorstand bestätigt.
4. Die Mitgliedschaft endet:
 - a. mit dem Tod des Mitglieds; ~~;~~ bei juristischen Personen mit deren Auflösung;
 - b. durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an den Vorstand; ein Austritt ist jederzeit möglich;
 - c. durch Ausschluss des Mitglieds.
5. Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen grob verstoßen hat, durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Ein grober Verstoß liegt insbesondere dann vor, wenn das Mitglied mit der Beitragsentrichtung mehr

als ein Jahr in Verzug ist. Der Beschluss bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden oder vertretenen stimmberechtigten Mitglieder und ist dem Mitglied binnen einer Frist von zwei Wochen mitzuteilen. Er ist zu begründen. Im Zeitraum zwischen dem Antrag auf Ausschluss und dem Beschluss der Mitgliederversammlung ruhen die Rechte des Mitglieds. Bei Personen, die zum Verein in einem bezahlten hauptberuflichen Dienstverhältnis stehen, ruhen die Mitgliedsrechte nach § 5 Ziffer 1 und 2 für die Dauer des Dienstverhältnisses. Die Zeit des Ruhens wird auf die Dauer der Mitgliedschaft jedoch angerechnet.

6. Für Fördermitglieder gelten ergänzend die folgenden Regelungen:
 - a. Die Fördermitglieder haben auf Mitgliederversammlungen des Vereins Rede und Antragsrecht. Sie haben kein Stimmrecht.
 - b. Jedes Fördermitglied hat einen finanziellen Beitrag zu leisten, dessen Höhe zwischen Fördermitglied und Vorstand vereinbart wird.
 - c. Die Fördermitglieder sind verpflichtet, den Vereinszweck zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen des Vereins schaden und die Erreichung des Zwecks gefährden könnte.
 - d. Beschlüsse über den Ausschluss eines Fördermitglieds sind von den Organen des Vereins wie bei ordentlichen Mitgliedern zu handhaben.

§ 6. Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der Projektausschuss

§ 7. Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie setzt sich aus den Mitgliedern des Vereins zusammen. Sie entscheidet – soweit nicht anders geregelt – mit einfacher Mehrheit.
2. Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung mindestens einmal im Jahr unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Einladung erfolgt per eMail. Sie wird an die dem Vorstand zuletzt bekannte Adresse gerichtet und muss mindestens drei Wochen vor der Versammlung abgesendet werden. Anträge zur Tagesordnung von Mitgliedern müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung bei dem Vorstand auf elektronischem Wege eingereicht werden. Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung können von der Mitgliederversammlung noch in derselben beschlossen werden.
- 3. Die Mitgliederversammlung kann, ungeachtet der Bestimmungen zum schriftlichen Verfahren unter § 7 Abs. 10 und vorbehaltlich gesetzlicher Bestimmungen, nach pflicht-gemäßigem Ermessen des Vorstands erfolgen:**
 - a. als physische Zusammenkunft der Mitglieder (sog. „Präsenzveranstaltung“),**
 - b. als Präsenzveranstaltung, an der nicht physisch anwesende Mitglieder zusätzlich unter Einsatz technischer Kommunikationsmittel (Telefon- oder Videokonferenz,**

Chat, etc.) teilnehmen können (sog. „Online-Präsenzveranstaltung“), oder

c. ausschließlich unter Einsatz technischer Kommunikationsmittel (sog. „virtuelle Mitgliederversammlung“).

Der Vorstand hat die Art der Durchführung der Mitgliederversammlung in der Einladung mitzuteilen. Im Fall einer Durchführung als Online-Präsenzveranstaltung oder virtuelle Mitgliederversammlung hat der Vorstand in der Einladung zudem Näheres zur technischen Ausgestaltung mitzuteilen und den Mitgliedern die Zugangsdaten spätestens drei Tage vor der Versammlung an die dem Verein zuletzt bekannt gegebene eMail Adresse zu senden. Die Mitglieder haben die Zugangsdaten geheim aufzubewahren und keinem Dritten zugänglich zu machen.

4. ~~3.~~—Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit vom 2. Vorsitzenden geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Mitgliederversammlung den Versammlungsleiter.
5. ~~4.~~—Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
- Wahl eines Rechnungsprüfers und eines Stellvertreters zur Prüfung des Rechenschaftsberichts des Vorstands
 - Prüfung und Abnahme des Berichts des Rechnungsprüfers
 - Wahl, Entlastung und Abberufung der Vorstandsmitglieder
 - Die Festlegung der Beitragsordnung
 - Die Festlegung der Verfahrensordnung
 - Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins
6. ~~5.~~—Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der ~~erschiene~~anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Jedes anwesende ordentliche Mitglied sowie Ehrenmitglied hat eine Stimme. Vertretung ist bei der Ausübung des Stimmrechts zulässig, sofern der Vertreter eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vor der Abstimmung vorlegt. Bei der Durchführung der Mitgliederversammlung als Online-Präsenzveranstaltung oder virtuelle Mitgliederversammlung ist die Vollmacht dem Vorstand postalisch eine Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung zuzusenden. Geht die Vollmacht dem Vorstand nicht rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung zu, so ist eine Vertretung ausgeschlossen. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen. Ein Mitglied darf nicht mehr als drei fremde Stimmen vertreten. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt der zur Abstimmung gestellte Antrag als abgelehnt, sofern in dieser Satzung nicht abweichend geregelt. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handzeichen bei Präsenzveranstaltungen, durch Handzeichen und/oder auf elektronischem Wege bei Online-Präsenzveranstaltungen und auf elektronischem Wege bei virtuellen Mitgliederversammlungen; wenn ein Drittel der ~~erschiene~~anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies verlangt, muss schriftlich und/oder elektronisch geheim abgestimmt werden.
7. ~~6.~~—Beschlüsse, durch die die Satzung geändert wird, bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der ~~erschiene~~anwesenden und der vertretenen ~~ordentlichen~~stimmberechtigten Mitglieder. Zur Änderung des Vereinszwecks ist eine Mehrheit von neun Zehnteln der abgegebenen gültigen Stimmen der ~~erschiene~~anwesenden oder vertretenen ~~ordentlichen~~stimmberechtigten Mitglieder

erforderlich.

- 8.** ~~7.~~ Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins dies erfordert oder wenn mindestens 20 Prozent der ordentlichen Mitglieder dies schriftlich gegenüber dem Vorstand verlangen; dabei müssen der Zweck und die Gründe angegeben werden.
- 9.** ~~8.~~ Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Protokollführer, der zu Beginn der Mitgliederversammlung von dieser zu bestimmen ist, und durch den Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist.
- 10.** Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen können Beschlüsse auch ohne Versammlung gefasst werden (sog. „schriftliches Verfahren“). Ein solcher Beschluss im schriftlichen Verfahren ist gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ihre Stimmen in elektronischer Form oder Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der nach der Satzung vorgesehenen Mehrheit gefasst wurde. Die Übermittlung von Beschlussanträge erfolgt per eMail an die dem Verein zuletzt bekannt gegebene eMail Adresse. Die Frist zur Stimmabgabe soll mindestens vierzehn Tage betragen, wobei diese nach pflichtgemäßem Ermessen des Vorstands in dringenden Fällen auf bis zu fünf Tage verkürzt werden kann. Das vom Vorstand zu ermittelnde Abstimmungsergebnis ist den Mitglieder innerhalb von 5 Tagen nach dem Abstimmungstermin per eMail mitzuteilen.

§ 8. Vorstand

1. In den Vorstand wählbar sind ordentliche Mitglieder. Er besteht aus mindestens drei Personen, nämlich dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Schatzmeister. Die maximale Anzahl der Vorstandsmitglieder ist auf fünf Personen beschränkt. Nur der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Schatzmeister sind einzeln zur Vertretung des Vereins im Sinne des § 26 BGB berechtigt.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Er bleibt im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Scheidet ein Mitglied des Vorstands vorzeitig aus oder wird es abgewählt, so kann der Vorstand für die restliche Dauer der Wahlperiode ein Ersatzmitglied bestimmen. Das Ersatzmitglied hat dieselben Rechte wie ein ordentlich gewähltes. Scheiden mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder aus, so ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Scheidet der 1. Vorsitzende aus, so übernimmt der zweite Vorsitzende sein Amt.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Jedes Vorstandsmitglied ist zu Rechtshandlungen bis zu einem Geschäftswert von EUR 100,- berechtigt. Rechtshandlungen mit einem Geschäftswert von mehr als EUR 100,- bedürfen jeweils der Zustimmung von mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied. Diese Regelung gilt nur im Innenverhältnis.
4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit; bei

Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des 2. Vorsitzenden.

5. Der Vorstand kann ~~im schriftlichen oder fernmündlichen Verfahren~~außerhalb einer Sitzung mündlich, schriftlich, per E-Mail oder auf anderem Wege der elektronischen Kommunikation beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder der Beschlussfassung zustimmen.
6. Vorstandsbeschlüsse sind in geeigneter Form (einschließlich elektronischer Form) zu protokollieren und ~~von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen~~aufzubewahren.
7. Der Vorstand berichtet jährlich durch einen schriftlichen Rechenschaftsbericht über das vergangene Geschäftsjahr. Zudem ist der Vorstand verpflichtet für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Vermögensstatus über das Vereinsvermögen abzugeben und eine Übersicht über die Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht ist bis zum 30. Juni des Folgejahres anzufertigen.

§ 9. Der Projektausschuss

1. Der Projektausschuss setzt sich aus ordentlichen Mitgliedern zusammen. Er besteht aus mindestens drei Personen, die mit gleichberechtigter Stimme über Projektanträge entscheiden. Eine dieser drei Personen ist Mitglied des Vorstandes.
2. Die Mitarbeit im Projektausschuss ist freiwillig.
3. Mitglieder über deren Projektantrag im Projektausschuss entschieden wird, setzen bei Abstimmungen, die ihr eigenes Projekt betreffen, aus.
4. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit.
5. Der Ausschuss kann im schriftlichen oder fernmündlichen Verfahren beschließen.
6. Ausschussbeschlüsse sind zu protokollieren, von mindestens einem Ausschussmitglied zu unterzeichnen und dem Vorstand innerhalb einer Woche vorzulegen.
7. Näheres, insbesondere zur Berufung des Ausschusses, regelt die Verfahrensordnung.

§ 10. Mitgliedsbeitrag

1. Von den Mitgliedern werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Die Mitgliederversammlung setzt die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags in einer Beitragsordnung fest, die nicht Teil der Satzung des Vereins ist.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist zum dritten Werktag des Geschäftsjahres fällig. Bei der Aufnahme in den Verein innerhalb der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres, ist nur die Hälfte des Beitrages zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag ist auch dann in vollem Umfang zu entrichten, wenn die Mitgliedschaft während des Geschäftsjahres endet. Eine Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags für das Geschäftsjahr, in dem die Mitgliedschaft endet, ist nicht möglich.
3. Mitglieder können die Befreiung von Mitgliedsbeiträgen beim Vorstand beantragen, wenn ihre finanzielle Situation die Zahlung des vollen Beitrages nicht gestattet. Der Antrag muss begründet werden. Eine angemessene Verringerung des Mitgliedsbeitrages ist ebenfalls

möglich. Die Entscheidung verbleibt beim Vorstand.

§ 11. Geldzuwendungen

~~1.~~ Zusätzliche Geldzuwendungen können von Mitgliedern und Nichtmitgliedern zur Förderung des Vereins entrichtet werden.

§ 12. Auflösung des Vereins

1. Ein Antrag auf Auflösung des Vereins muss von mindestens einem Viertel aller Mitglieder unterschrieben sein. Der Beschluss ist sämtlichen Vereinsmitgliedern schriftlich bekannt zu geben. Er wird rechtswirksam, wenn nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Absendung dieser Benachrichtigung ein Zehntel aller stimmberechtigten Mitglieder des Vereins eine schriftliche Urabstimmung hierüber fordert und der Auflösungsbeschluss in dieser Urabstimmung nicht aufgehoben wird. Für die Aufhebung genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, doch müssen sich mindestens mehr als ein Fünftel aller stimmberechtigten Vereinsmitglieder daran beteiligen.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Bildungsaufgaben.

§ 13. Eingeschränkte Satzungsänderungen

~~1.~~ Bis zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins, sowie der Eintragung in das Vereinsregister wird der Vorstand von der Mitgliederversammlung bevollmächtigt die eventuell notwendigen Satzungsänderungen vorzunehmen. Die Befugnis zur Satzungsänderung erstreckt sich insbesondere auf Regelungen, die für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit erforderlich sind, sowie auf eine eventuelle Beschränkung der in §8 Abs. 3 vorgesehenen Berechtigung des Vorstandes. Die Bestimmungen des §8 Abs. 4 und 5 bleiben unberührt.